

**Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte
erziehungsbeauftragte Person
für eine/n Jugendliche/n unter 18 Jahren zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen (z.B. Disco, Gaststätte)**

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon: (für Rückfragen)	

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine
minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes (einschl. des Heimweges) am

Datum

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum:	

(Sowohl die begleitete als auch die begleitende Person müssen einen Altersnachweis bzw. den Personalausweis oder Reisepass mit sich führen)

=====
Hiermit erteilen wir unserer/m Tochter / Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Person an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewußt, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. Dabei ist mir bewußt, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ort, Datum

Unterschrift des/der Jugendlichen

Eine Zweitausfertigung dieses Vordruckes mit den Originalunterschriften ist bei Eintritt dem Veranstalter zu übergeben und wird der Polizeibehörde zur Überprüfung zugeleitet. Zu empfehlen ist es, dass eine personensorgeberechtigte Person (Eltern) bei Eintritt zur Veranstaltung die Rechtmäßigkeit des Vordruckes durch Vorlage des Personalausweises bestätigt.

ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!

**Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte
erziehungsbeauftragte Person
für eine/n Jugendliche/n unter 18 Jahren zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen (z.B. Disco, Gaststätte)**

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon: (für Rückfragen)	

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine
minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes (einschl. des Heimweges) am

Datum

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum:	

(Sowohl die begleitete als auch die begleitende Person müssen einen Altersnachweis bzw. den Personalausweis oder Reisepass mit sich führen)

=====
Hiermit erteilen wir unserer/m Tochter / Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Person an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewußt, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. Dabei ist mir bewußt, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ort, Datum

Unterschrift des/der Jugendlichen

Eine Zweitausfertigung dieses Vordruckes mit den Originalunterschriften ist bei Eintritt dem Veranstalter zu übergeben und wird der Polizeibehörde zur Überprüfung zugeleitet. Zu empfehlen ist es, dass eine personensorgeberechtigte Person (Eltern) bei Eintritt zur Veranstaltung die Rechtmäßigkeit des Vordruckes durch Vorlage des Personalausweises bestätigt.

ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!

„Erziehungsbeauftragte Person“

Ein neuer Begriff im Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Wer kann „erziehungsbeauftragte Person“ sein?

Die erziehungsbeauftragte Person nimmt aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person - meistens die Eltern - zeitweise oder auf Dauer Erziehungsaufgaben wahr. Sie muss volljährig sein. Es kann sich hierbei beispielhaft um

- **Erzieherinnen, Erzieher im Internat/Heim**
- **Pädagoginnen und Pädagogen in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendhilfe,**
- **Betreuerinnen, Betreuer in Vereinen,**
- **Lehrerinnen, Lehrer,**
- **Ausbilderinnen, Ausbilder,**
- **Großeltern, Verwandte,**
- **Freunde der Eltern,**
- **volljährige Geschwister und**
- **volljährige Freundinnen/Freunde der jungen Menschen handeln.**

Empfehlungen für Eltern

- Sie sollten die erziehungsbeauftragte Person persönlich gut kennen und ihr vertrauen können!
- Überlegen Sie vorab, ob die erziehungsbeauftragte Person genügend eigene Reife besitzt, um dem Kind oder dem Jugendlichen Grenzen setzen zu können (Alkoholkonsum), unter Berücksichtigung altersentsprechender Freiräume.
- **Sprechen Sie eine konkrete, zeitlich begrenzte Beauftragung aus, auch in schriftlicher Form - z. B. auf der Kopie ihres Personalausweises! Geben sie eine Telefonnummer an, unter der sie zum Zeitpunkt der Beauftragung erreichbar sind. Die erziehungsbeauftragte Person muß sich zudem ausweisen können (Personalausweis).**
- Treffen Sie klare Vereinbarungen mit der Begleitperson (z. B. Rückkehrzeit, Rückweg)!
- Prüfen Sie, ob der rechtmäßig Beauftragte auch tatsächlich die Erziehungsbeauftragung wahrnimmt! Eine Weiterdelegation an Dritte ist nicht möglich.
- Die Verantwortung bleibt trotz Erziehungsbeauftragung weiterhin bei den Eltern; auch hinsichtlich Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Folgen. Die Aufsichtspflicht wird nur teilweise auf den Beauftragten übertragen!